

Verfahrensinformation VgV: Unterhaltsreinigung Berufsbildende Schule Ludwig-Erhard

Vergabenummer	2024-0276-24.1954.0-(DL)
Bezeichnung	Unterhaltsreinigung Berufsbildende Schule Ludwig-Erhard
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Salzgitter
Postanschrift	Joachim-Campe-Straße 6-8
Ort	38226 Salzgitter
Telefon	+49 5341839-3542
Fax	+49 5341839-4960
E-Mail	submission@stadt.salzgitter.de
URL	https://www.salzgitter.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
[Die Auftragserteilung erfolgt durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik im Namen der Stadt Salzgitter.](#)

Haupttätigkeit [Allgemeine öffentliche Verwaltung](#)

Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postanschrift	Auf der Hude 2
Ort	21339 Lüneburg
Telefon	+49 413115-2943
E-Mail	vergabekammer@mw.niedersachsen.de
URL	https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Keine Adressinformation vorhanden.

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja
(GPA)

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Unterhaltsreinigung Berufsbildende Schule Ludwig-Erhard

Gesamtmenge bzw. Umfang (inkl. Lose und Optionen) Unterhaltsreinigung Berufsbildende Schule Ludwig-Erhard

Dienstleistungskategorie

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	90911200-8		
Ergänzende Gegenstände			

Leistungsorte

NUTS-Code DE912

Hauptleistungsort

Bezeichnung Berufsbildende Schule Ludwig-Erhard

Postanschrift Johann-Sebastian-Bach-Straße 13-17

Ort 38226 Salzgitter

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Der Vertrag läuft vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2027 (Grundlaufzeit). Es besteht zweimal eine einjährige Verlängerungsoption, sodass die maximale Laufzeit am 28.02.2029 erreicht ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die einjährige Verlängerungsoption, wenn er nicht von einer Partei spätestens drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 01.03.2025, Ende 28.02.2027

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	07.01.2025
Angebotsfrist	15.01.2025 09:30 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	20.02.2025

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 - Aktueller Auszug aus dem Handelsregister - nicht älter als drei Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

- über das Vermögen weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregelter Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Bieter gestellt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- der Bieter sich nicht in Liquidation befindet,
- der Bieter keine schweren Vergehen begangen hat,
- der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur Zahlung gesetzlicher Sozialversicherung nachgekommen ist und
- durch Angabe des Umsatzes für nach Art und Umfang ausgeschriebenen Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Auf Verlangen sind dem Auftraggeber Referenznachweise mit den im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Angaben vorzulegen.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Weitere Bedingungen

Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen

siehe Vergabeunterlagen

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Niedersachsen"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY111J42V5/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	Gemäß § 55 Abs. 2 VgV wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.
--	---

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Biertools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge	Nicht zulässig
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
---------------	--------------------------

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können	Deutsch;
--	----------

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-Veröffentlichungsnummer(n)	
--	--

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln
--	---

werden nicht Vertragsbestandteil. Ein verfristetes Angebot wird ausgeschlossen. Ein Angebot gilt als verfristet, wenn der Bindefristverlängerung in der vorgegebenen Frist nicht aktiv zugestimmt wird.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer Betriebsschließung etwaige Bieterfragen, die nach dem 20.12.2024 gestellt werden, erst ab dem 02.01.2025 bearbeitet werden können.

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB).

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB).

Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Bekanntmachungs-ID

CXUAYDY111J42V5